

Niederschrift über die Sitzung Nr. 59

des Gemeinderates am 22.05.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Nein	entschuldigt
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

1. Bgm. Christian Szegedi begrüßt die zahlreichen Zuhörer. Er spricht einleitende Worte, bedankt sich für das überzeugende Wahlergebnis und erläutert seine Einsatzbereitschaft für den Niedergern. Er stellt klar, dass für ihn die Rechtsordnung das Maß aller Dinge ist und er gleichzeitig die rechtlich zulässigen Spielräume nutzen wird. Er will das Beste für die Gemeinde erreichen und freut sich auf die Aufgabe.

Zu Beginn der Sitzung wird zunächst der neue Bürgermeister vereidigt.

Als ältestes Mitglied des Gemeinderats nahm Georg Sewald dem neu gewählten Bürgermeister folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Wolfgang Beier übergibt Christian Szegedi die Amtskette.

Dann begrüßt 1. Bürgermeister Christian Szegedi Herrn Gerhard Maier als Nachrücker für ihn im Gemeinderat (der eigentliche Nachrücker Wolfgang Beier hat die Übernahme des Amtes abgelehnt). 1. Bürgermeister Christian Szegedi nimmt Herrn Gerhard Maier den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab. Herr Maier spricht dazu die folgende Formel nach:

Eidesformel (Schwur):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Christian Szegedi gratuliert Herrn Gerhard Maier zur Übernahme dieses Ehrenamts und wünscht ihm bei dieser Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Wahl des zweiten Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 beschlossen, dass es zwei weitere Bürgermeister gibt. Da mit Ablauf des 30.04.2025 der bisherige zweite Bürgermeister Josef Pittner sein Amt niedergelegt hat, ist ein neuer zweiter Bürgermeister zu wählen.

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der zweite Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen ist und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der erste Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet,
4. von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zu Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
5. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung eintritt,
6. nachweisbar dienstunfähig ist.

Er stellte fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Wählbarkeit haben und keine Wahlrechtsausschlüsse bekannt sind.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

1. Christian Szegedi	(Vorsitzender; erster Bürgermeister)
2. Josef Straubinger	(Beisitzer)
3. Angelika Gerauer	(Beisitzerin)

GR Felix Freiherr von Ow schlägt Uwe Nagel vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Mitglieder des Gemeinderates gaben an einem Tisch mit Sichtblende ihre Stimme ab; die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Mitglieder des Gemeinderats vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Mitgliedern des Gemeinderats bei der Wahl 13 anwesend waren und 13 Mitglieder des Gemeinderats ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor. Die Stimmzettel wurden nach den Namen der Bewerber auf je einen Stapel geordnet und dann gezählt.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	13
Davon ungültig	2
Gültige Stimmzettel	11

Die Beisitzer vermerkten die Stimmabgaben in einer Liste.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Name	Stimmen
1	Nagel Uwe	11
2		

Der 1. Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Uwe Nagel mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 3: Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Der Bürgermeister nahm dem zweiten Bürgermeister den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

Eidesformel (Schwur):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

TOP 4: Bestellung von Eheschließungsbeamten

TOP 4.1: Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten

Zweiter Bürgermeister Uwe Nagel übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

1. Bürgermeister Christian Szegedi kann von dem Beschluss über die Bestellung zum Eheschließungsbeamten einen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil haben und wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 12:0 Stimmen. (ohne 1. Bürgermeister Christian Szegedi)

Beschluss:

Christian Szegedi wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Mit 12:0 Stimmen.

1. Bürgermeister Christian Szegedi übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 4.2: Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten

Beschluss:

2. Bürgermeister Uwe Nagel kann von dem Beschluss über die Bestellung zum Eheschließungsbeamten einen unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil haben und wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 12:0 Stimmen. (ohne 2. Bürgermeister Uwe Nagel)

Beschluss:

2. Bürgermeister Uwe Nagel wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Besetzung von Ausschüssen

TOP 5.1: Ersatz von Christian Szegedi

Sachverhalt:

Herr Christian Szegedi ist als gewählter erster Bürgermeister aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er war im Finanzausschuss. Außerdem war er im Bau- und Umweltausschuss Stellvertreter für Bernhard Prostmaier, im Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertreter für Florian Eder und im Wasserzweckverband Inn Salzach Stellvertreter für Bernhard Prostmaier. Hier sind vier Nachbesetzungen erforderlich.

Die CSU/AWG schlägt Gerhard Maier als neues Mitglied im Finanzausschuss vor.

Die CSU/AWG schlägt Gerhard Maier als neues stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss vor.

Die CSU/AWG schlägt Gerhard Maier als neues stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Rechtliche Würdigung:

Die Besetzung von Ausschüssen muss dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen entsprechen. Für den Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss ist daher ein Mitglied der CSU/AWG zu bestellen. Dazu hat die CSU/AWG ein Vorschlagsrecht, das für den Gemeinderat verbindlich ist.

Für die Bestellung von Verbandsräten gilt die Abbildung des Stärkeverhältnisses und das Vorschlagsrecht der CSU/AWG nicht. Allerdings hat der Gemeinderat bisher die Verbandsräte entsprechend dem Stärkeverhältnis und auf Vorschlag der Listen bestellt.

Beschluss:

Anstelle von Christian Szegedi wird das Gemeinderatsmitglied Gerhard Maier als Mitglied im Finanzausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Christian Szegedi wird das Gemeinderatsmitglied Gerhard Maier als Vertreter von Bernhard Prostmaier im Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Christian Szegedi wird das Gemeinderatsmitglied Gerhard Maier als Vertreter von Florian Eder im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Christian Szegedi wird das Gemeinderatsmitglied Gerhard Maier als Vertreter von Bernhard Prostmaier beim Wasserzweckverband Inn Salzach bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5.2: Ersatz von Josef Pittner
--

Sachverhalt:

Herr Josef Pittner ist seit 06.06.2024 krankheitsbedingt nicht mehr im Gemeinderat anwesend und hat seinen Rücktritt aus den Ausschüssen erklärt. Er ist Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Außerdem ist er im Finanzausschuss Stellvertreter für Uwe Nagel, im Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertreter für Uwe Nagel, im Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Stellvertreter für Uwe Nagel und im Wasserzweckverband Inn Salzach Stellvertreter für Felix Freiherr von Ow. Hier sind fünf Nachbesetzungen erforderlich.

Die Niedergerner Liste schlägt Felix Freiherr von Ow als neues Mitglied im Bau- und Umweltausschuss vor.

Die Niedergerner Liste schlägt Hans Lautenschlager als neues stellvertretendes Mitglied für Felix Freiherr von Ow im Bau- und Umweltausschuss vor.

Die Niedergerner Liste schlägt Tobias Sachsenhauser als neues stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss vor.

Die Niedergerner Liste schlägt Tobias Sachsenhauser als neues stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die Niedergerner Liste schlägt Tobias Sachsenhauser als neues stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens vor.

Rechtliche Würdigung:

Die Besetzung von Ausschüssen muss dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen entsprechen. Für den Bau- und Umweltausschuss, dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsausschuss ist daher ein Mitglied der Niedergerner Liste zu bestellen. Dazu hat die Niedergerner Liste Vorschlagsrecht, das für den Gemeinderat verbindlich ist.

Für die Bestellung von Verwaltungs- und Verbandsräten gilt die Abbildung des Stärkeverhältnisses und das Vorschlagsrecht der Niedergerner Liste nicht. Allerdings hat der Gemeinderat bisher die Verwaltungs- und Verbandsräte entsprechend dem Stärkeverhältnis und auf Vorschlag der Listen bestellt.

Beschluss:

Anstelle von Josef Pittner wird das Gemeinderatsmitglied Felix Freiherr von Ow als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Hans Lautenschlager wird als Vertreter von Felix Freiherr von Ow im Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Josef Pittner wird das Gemeinderatsmitglied Tobias Sachsenhauser als Vertreter von Uwe Nagel im Finanzausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Josef Pittner wird das Gemeinderatsmitglied Tobias Sachsenhauser als Vertreter von Uwe Nagel im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Josef Pittner wird das Gemeinderatsmitglied Tobias Sachsenhauser als Vertreter von Uwe Nagel beim Verwaltungsrat Kommunalunternehmen bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Josef Pittner wird das Gemeinderatsmitglied Uwe Nagel als Vertreter von Felix Freiherr von Ow beim Wasserzweckverband Inn Salzach bestellt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 6: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“

Sachverhalt:

Mit Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zum 01.05.2025 verlor Wolfgang Beier den Titel „Bürgermeister“. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 29 Abs. 4 Satz 1 KWBG kann früheren Kommunalbeamten der Titel „Altbürgermeister“ verliehen werden. Bei der Verleihung sind die Leistungen während der Amtszeit zu betrachten.

Wolfgang Beier hat in den 11 Jahren seiner Amtszeit grundlegende Weichenstellungen gemacht, welche die Gemeinde deutlich vorangebracht haben bzw. voranbringen werden. Für seine herausragenden Leistungen zum Wohle der Gemeinde Haiming ist die Titelverleihung absolut gerechtfertigt.

Beschluss:

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die herausragenden Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit verleiht die Gemeinde Haiming dem früheren 1. Bürgermeister Wolfgang Beier die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 7: Berichte

TOP 7.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Gemeinderat hatte am 13.03.2025 mehrere Beschlüsse zum geplanten Umspannwerk für die Energiewende-Leitung ChemDelta gefasst und diese als Prüfauftrag an die TenneT TSO GmbH geschickt. Diese hat am 15.04.2025 geantwortet. Das Antwortschreiben wurde an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. Zusammenfassung:
 - Prüfauftrag 1: Standort: keine endgültigen Ausschlusskriterien für Standort außerhalb des Bannwalds.
 - Prüfauftrag techn. Maßnahmen: alle nicht ausreichend erprobt, nicht marktreif. Erweiterungs- und Nutzflächen sind notwendig.
 - Prüfauftrag Bannwald: es läuft ein Gutachten zur Auswirkung auf die Gasleitung.
 - Standort im Bannwald nur möglich, wenn es keine Alternative gibt.
 - Auch Leitungen spielen eine Rolle.
 - Wir fragen bei Bayernwerken an, wegen der Leitungsführung.
- Das Antwortschreiben des Bay. Wirtschaftsministers wurde ebenfalls an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet. Kurz zusammengefasst: Ich verstehe Euer Ansinnen, helft euch bitte selber.
- Geschwindigkeitsmessanlage. War vom 28.03. bis 05.05.2025 vor dem Pfarrhof, Burghauser Straße 1, Orts einwärts, aufgestellt. Es wurden 24.807 Fahrzeuge erfasst. 75 % waren unter 50 km/h, weitere 23 % zwischen 50 und 60. 2 % über 60. Vor allem am Freitag, Samstag, Sonntag.
- Am 13. April war die Jahreshauptversammlung der KSK Haiming-Niedergottsau. Es fanden turnusmäßig Wahlen zur Vorstandschaft statt. 1. Vorstand Hans Unterstöger und die restliche Vorstandschaft wurden wiedergewählt. Ausgeschieden ist Vereinsdiener Josef Gabelberger, sein Nachfolger ist Andreas Fritsch.
- Am 14. April hat ein weiterer Infomarkt der Fa. Qair im Saal Unterer Wirt stattgefunden. Es wurde wieder auf Schautafeln über den aktuellen Stand des Projektes berichtet. Das Genehmigungsverfahren läuft, wie bekannt. Erst im September wird die Auslegung beginnen. Auch die BIG Haiming hat sich auf dem Vorplatz des Unteren Wirts präsentiert.
- Zuletzt wurden die Ergebnisse der Windmessung veröffentlicht. Die gemessene mittlere Windgeschwindigkeit über den gesamten Jahresverlauf liegt demnach bei 5,55 Meter pro Sekunde (m/s) in Nabenhöhe von 199 Metern. Qair rechnet mit einem jährlichen Ertrag je Windenergieanlage in Höhe von etwa 12 GWh. Qair bleibt bei der Höhe der Windräder.
- Am 30. April hat in Burghausen der Festakt zur 1000-Jahr-Feier stattgefunden. Zu Besuch waren Ministerpräsident Markus Söder und der Prinz Ludwig von Bayern. Vor allem die Rede von Bürgermeister Florian Schneider hat beeindruckt. Er hielt einen Rückblick auf die Stadtgeschichte, ihre Entwicklung, welche von Höhen und Tiefen geprägt war, vor allem in der Zeit vor der Industrialisierung.
- Am 4. Mai war Bürgermeisterwahl. Die Wahlbeteiligung lag bei 57,86 %. Am 12. Mai hat der Wahlausschuss das Ergebnis endgültig festgestellt. Stimmen entfielen dabei auf folgende Personen:

Christian Szegedi	1.023	Markus Niedermeier	2
Johann Altenbuchner	81	Albert Forster	2
Berthold Schönhoff	16	Sascha Oberhaizinger	2
Petra Haunreiter	8	Manfred Gaßner	1
Felix Freiherr von Ow	5	Elke Weißkopf	1
Alfred Kagerer	3	Johann Hofer	1
Johannes Hofer	2	Viktor Ertel	1

Bastian Fickert	2	Konrad Mühlbacher	1
Stefan Mayerhofer	2	Marek Waluga	1
Michael Meier	2	Irmgard Strasser	1
Anna-Maria Zaunseder	2		

- Im Vorgriff auf die Antragskonferenz bei der Reg. von Obb. für die Räumverträglichkeitsprüfung der 380 kV Energiewendeleitung fand am 12. Mai eine Vorabinformation der TenneT statt. In dieser wurden den betroffenen Gemeinden die geplanten UW-Standorte und die geplanten Trassenkorridore dargestellt.

Die Antragskonferenz fand dann am 14. Mai in München bei der Regierung von Oberbayern statt.

Die Raumverträglichkeitsprüfung hat noch keine rechtliche Bindung für den Antragsteller.

Es ist ein vorgeschaltetes Prüfverfahren.

Vorgelegt wurde:

Es gibt drei mögliche UW-Standorte im Raum Simbach und drei auf Haiminger Gebiet: zwei im Bereich nördlich der Loxxess, also östlich der B20, eines auf der Fläche vor Haiming.

In den Karten werden nur die Leitungen der TenneT dargestellt, nicht die von Bayernwerk.

Diese müssen gesondert genehmigt werden.

Durch den § 43 Abs. 3a) EnWG sind auch die Umspannwerke von „überragendem öffentlichen Interesse“. Dadurch wird ein Bannwaldausgleich auch z.B. durch Neubegründung ermöglicht. Mit dem ALEF hat TenneT bereits verhandelt. Vorrangig ist angrenzender Bannwaldausgleich zu versuchen. Die Unterstützung durch die Gemeinde bei Gewinnung von Ausgleichsflächen unterstützt eine Ansiedlung des UW im Bannwald.

Im Herbst 2025 wird es wieder eine öffentliche Informationsveranstaltung geben, dann mit näheren Informationen zu den Trassenkorridoren.

In Q 1 2026 ist der Start der RVP geplant.

Die geplanten Standorte der Windkraftanlagen wurden bei der Beurteilung der Raumwiderstände berücksichtigt, man ist in Abstimmung mit Qair.

Die Einordnung der Flächen im Regionalplan ist nicht entscheidend, man ist hier in Verhandlungen mit den Planungsverband und auch mit Qair.

Frage: Wie sieht es aus mit der Zusammenführung der 110er-Leitungen mit der 380er?

Antwort: Das Thema wurde vorgebracht, aber TenneT verweist darauf, dass Bayernwerk noch nicht so weit ist.

- Untersuchung des Trinkwassers auf PFAS

Die am 19.03.2025 entnommenen Proben wurden hinsichtlich einer möglichen Kontamination mit per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht. Auch in diesem Quartal wurden alle 20 in der Trinkwasserverordnung vom 23. Juni 2023 genannten Analyten sowie weitere PFAS-Analyten in den Proben bestimmt.

Für die Trinkwasserproben wurde wieder eine nachweisstärkere Methode eingesetzt als für die Rohwasserproben. Im Rohwasser werden deshalb unter Umständen eine geringere Anzahl per- oder polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) nachgewiesen als im Trinkwasser.

In den Trinkwasserproben, entnommen am Abgang ins Netz nach der Aktivkohlefilteranlage und im Hochbehälter Vogled, wurde in diesem Quartal PFOA (Perfluorooctansäure) mit 0,37 ng/l bzw. 0,41 ng/l nachgewiesen. Neben geringen Mengen PFHxA (Perfluorhexansäure) wurde PFBA (Perfluorbutansäure) mit bis zu 8,0 ng/l, PFPeA (Perfluorpentansäure) mit bis zu 6,8 ng/l,

HFPO-DA (Perfluor-2-propoxypropan-säure) mit bis zu 5,1 ng/l und PFMOPrA (Perfluor-3-methoxypropansäure) mit jeweils 7,6 ng/l nachgewiesen.

In der Reinwasserprobe des vorrangigen Filters sind die Gehalte an PFOA (Perfluorooctansäure), PFHxA (Perfluorhexansäure), PFHpA (Perfluorheptansäure), DONA (Perfluoro-4,8-dioxa-3H-nonansäure), HFPO-DA (Perfluor-2-propoxypropan-säure) und PFMOPrA (Perfluor-3-methoxypropansäure) deutlich gestiegen und im Einzelnen der Ergebnisübersicht zu entnehmen.

Auch im nachrangigen Filter sind nun wieder PFAS nachweisbar, was auf eine Erschöpfung der Aktivkohlefilter hindeutet.

Das Filtermaterial wurde am 01.04.2025 gewechselt.

In den Rohwasserproben, entnommen an den Brunnen I und II liegen die PFOA-Konzentrationen mit Gehalten von 590 ng/l und 650 ng/l im Bereich der üblichen Schwankungen bzw. sind leicht gestiegen.

- In der Folge des Verkehrsunfalls im Umgriff der Bushalte Moosen wurde von Martina Kagerer gegenüber dem Landratsamt eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Moosen / Motzenbrunn beantragt. Vor allem nach dem Verkehrsunfall im März wird die Situation dort von den Eltern als sehr gefährlich eingeschätzt. Die Gemeinde wurde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Zwischen Antragsstellung und Bauausschusstermin fand ein Gespräch vor Ort mit Vertretern der der Polizeiinspektion Burghausen, des Busunternehmens Brodschelm, dem zuständigen Sachbearbeiter am LRA und dem Bauamt statt. Grundsätzlich wird der Kreuzungsbereich als übersichtlich wahrgenommen, alle notwendigen Sichtachsen für die Kinder sind frei. Ein Problem stellt der fehlende Aufstellplatz nördlich der Kreisstraße dar, da die Kinder dort direkt auf dem Radweg aussteigen oder warten. Dabei sind die sehr schnellen e-Bike-Fahrer problematisch, die allerdings von der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht tangiert wären. Hier geht die Gemeinde auf einen Grundstückseigentümer zu, der unweit entfernt eine alternative Fläche bereitstellen könnte.

Seitens des Landratsamtes wird durch zusätzliche Verkehrszeichen auf Kinder hingewiesen.

Lt. Unfallstatistik der Polizeiinspektion Burghausen ist diese Stelle nicht auffällig. Meldungen über vielzählige Gefahrensituationen sind bisher nicht eingegangen; daher sieht die Polizei die rechtlichen Voraussetzungen für ein Tempolimit eher nicht gegeben.

In der Stellungnahme wird die Gemeinde die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht aktiv fordern, aber befürworten. Ein neuer Spiegel könnte angebracht werden.

➤ **Terminhinweise:**

Am Dienstag, den 24. Juni 2025, lädt die Stadt Burghausen um 18 Uhr herzlich in den Stadtsaal Burghausen ein. Es findet der Energiegipfel 2.0 statt. Im Fokus des zweiten Burghauser Energiegipfels stehen daher drei zentrale Themen:

- die regionale Erzeugung von Energie mit besonderem Blick auf Wasserstofflösungen,
- der hohe Energiebedarf der Industrie im Chemiedreieck,
- sowie die notwendige Infrastruktur, darunter der Ausbau der 380-kV-Leitung.

Am 22.10.2024 wurde das Wasserstoffkernnetz von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Das Projekt HyPipe one ist der erste Teil eines Leitungssystems, mit dem sich die bayernets GmbH am Bau zum deutschen Wasserstoff Kernnetz mit beteiligt.

Für die Maßnahmen sind zur Genehmigung jeweils Anzeigeverfahren nach § 43f EnWG vorgesehen. Diese werden von der Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde durchgeführt. Nach aktueller Planung sollen die Baumaßnahmen ab dem 4. Quartal 2025 aufgenommen werden.

Zur Transparenz des Projektes möchte die bayernets GmbH den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden, sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange das Projekt in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung persönlich vorstellen.
Termin ist voraussichtlich der 21. Juli 2025, spätnachmittags, in Burghausen.

Abschluss AKAK am 25. Mai im Saal Unterer Wirt. Beginn 13:45 Uhr, die gesamte Bevölkerung ist eingeladen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Entwicklung verläuft weitgehend im Plan und hat sich gegenüber der Beurteilung im April nicht geändert.

TOP 7.2: Bericht aus dem KommU

- Die Baumaßnahme Sanierung Nördliche Ortsdurchfahrt Holzhausen wurde am 12. Mai begonnen. Im Vorfeld haben Gespräche mit den Anliegern stattgefunden. Geplant ist die Maßnahme bis zum 08.08.2025. Seit dem 12. Mai gibt es auch eine Ersatzbushaltestelle.
- Bzgl. der Planungen am Bauhof haben wir den Plan an die Unfallversicherung der Gemeinde geschickt, dass diese eventuelle Anmerkungen vorbringen kann. Es wurden nur technische Hinweise zu den Fluchttüren, zur Lagerung von Gefahrstoffen und zur Brüstungshöhe erteilt.
- Aufzug am Rathaus: Die Baugenehmigung wurde jetzt erteilt. Das Planungsbüro startet mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

TOP 7.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Wolfgang Straubinger berichtet aus dem AK Energie:

Das Antwortschreiben der TenneT lag vor und wurde im AK behandelt. Das Schreiben ist pauschal und oberflächlich gehalten. Manche Forderungen wurden abgelehnt. Der Standort vor Haiming wird von TenneT nicht abgelehnt. Dieses Umspannwerk wäre aber sehr weit von den Lastschwerpunkten entfernt und das ist technisch ungünstig.

Der AK hat andere Informationen zu alternativen Isolierungen und bleibt daher am Thema dran. TenneT bestätigt eine gute und intensive Abstimmung mit Qair.

Die Darstellungen aus der Antragskonferenz sind nur schematisch.

Der Einordnung der Belastung für den Standort vor Haiming wird widersprochen, da die weiteren Leitungen nicht betrachtet wurden und die Eingriffe in den Bannwald größer sind als angenommen.

Es muss sichergestellt werden, dass das Umspannwerk nördlich der Loxxess auch technisch möglich ist. Qair muss dann ggf. auf eine weitere WEA verzichten. Der Mindestabstand beträgt die 1,5 fache Nabenhöhe zum Umspannwerk. Qair hat zugesagt, dies zu berücksichtigen.

Kommunikation im AK: die Ergebnisse werden öffentlich gemacht. Mitglieder dürfen auch Fragen der Bevölkerung beantworten.

Die nächsten Gäste sind der Bayerische Bauernverband und der Bund Naturschutz. Es wird über die Gewinnung von Ausgleichsflächen für Eingriffe in den Bannwald gesprochen.

TOP 8: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 10.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 9: 16. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Südostoberbayern – Windenergie Kapitel B V 7 Energieversorgung – Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2025 hat uns die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern an der 16. Teilfortschreibung beteiligt. Die Verfahrensunterlagen sind seit 09.04.2025 auf der Webseite des Planungsverbandes eingestellt. Die Beteiligungsfrist läuft am 06.06.2025 ab. Eine Stellungnahme kann dabei ausschließlich auf die im Rahmen der Teilfortschreibung vorgenommenen Änderungen zielen. Äußerst sich die Gemeinde bis zu dem Termin nicht, geht der Regionale Planungsverband davon aus, dass Einvernehmen besteht. Die Gemeinde kann auch nur eine Stellungnahme abgeben, die ihren eigenen Wirkungskreis betrifft.

Die wesentliche Änderung der Teilfortschreibung betrifft die Vorranggebiete für Windenergie. Diese werden neu abgegrenzt und festgelegt. Die bisherige Flächenkulisse von Vorranggebieten wird zu großen Teilen weiterhin als Vorranggebiet vorgesehen.

Das bisher festgelegte weiträumige Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Regionalplan Südostoberbayern wird aufgehoben.

Zudem werden die Festlegungen um Inhalte zu Freiflächensolaranlagen ergänzt. Mit der gegenständlichen 16. Teilfortschreibung ergeben sich 144 Vorranggebiete mit einem Flächenumfang von insgesamt 10.153 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 1,9 % der Regionsfläche und erreicht damit das Flächenziel von mindestens 1,8 % bis 31.12.2032.

Die Gemeinde Haiming ist von der Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen betroffen (7.2.3 Z W24).

Rechtliche Würdigung:

Der Regionale Planungsverband hat eine Änderungsbegründung angeführt.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen wird dem Bedarf nach dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region, dem Erreichen der bayerischen Energieziele und den sich aus dem LEP 2023 ergebenden verpflichtenden Vorgaben zur Festlegung ausreichender Vorranggebiete sowie den Ausbauzielen des Bundes Rechnung getragen. Ein beträchtlicher Teil der Region ist bei Berücksichtigung bereits geringster Abstandspuffer zur Wohnnutzung ausgeschlossen. Gebiete mit Windgeschwindigkeiten unter 4,8 m/s sind ebenfalls ausgeschlossen. Gebiete mit starken Hangneigungen sind ebenfalls ausgeschlossen. Die verbleibenden Gebiete wurden untersucht.

In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen sind andere Nutzungen ausgeschlossen, die nicht mit der Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen vereinbar sind.

In der 16. Teilfortschreibung ist für die Gemeinde Haiming im W24 – nur noch - eine **Vorrangfläche** für Windenergieanlagen ausgewiesen. In der 17. Teilfortschreibung war dieses Vorranggebiet deutlich kleiner dargestellt und in ein **Vorranggebiet** (VRG 80) und ein **Vorbehaltsgebiet** (VBH 80) aufgeteilt. Im Vorbehaltsgebiet, das nördlich der Loxxesshalle liegt, ist nach der 17. Teilfortschreibung auch eine andere Nutzung möglich, solange dort keine Windenergieanlage geplant oder errichtet wird. Das war eine Forderung der Gemeinde Haiming, damit dort auch ein Umspannwerk möglich ist. Die Forderungen der Gemeinde und die Darstellungen der 17. Teilfortschreibung sind in der 16. Fortschreibung nicht mehr berücksichtigt. Die 17. Teilfortschreibung wird mit der 16. Fortschreibung aufgehoben.

Die Gemeinde Haiming ist mit dieser Planänderung nicht einverstanden. Sie muss daher ihre Forderungen zur 17. Teilfortschreibung als Stellungnahme für die 16. Teilfortschreibung erneut vorbringen. Warum der Regionale Planungsverband diese Erkenntnisse in seine 16. Teilfortschreibung nicht wieder übernommen hat, ist nicht erklärbar.

Der Wegfall des Vorbehaltsgebiets für Windenergieanlagen und stattdessen Ausweisung eines Vorranggebiets für Windenergieanlagen wäre ein planungsrechtlicher Rückschritt, denn durch die aktuellen Entwicklungen anderer Infrastrukturträger ist es geboten, dass das Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen bestehen bleibt. Es geht um den Standort für ein Umspannwerk, das aus technischen, optischen, wirtschaftlichen und weiteren Gründen nahe an den Lastschwerpunkten der Industrie errichtet werden soll. Die Gemeinde Haiming fordert daher die qualitative Ausweisung in der 16. Fortschreibung, wie sie in der 17. Teilfortschreibung dargestellt war (Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet).

Aus diesen Überlegungen heraus sollte auch westlich der B20 an einen Alternativstandort gedacht werden und dort ebenfalls in Teilbereichen ein Vorbehaltsgebiet statt eines Vorranggebiets für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Da dies die Flächen der Nachbargemeinde betrifft, kann die Gemeinde Haiming hier nur eine Anregung aussprechen.

Die Gemeinde wendet sich auch gegen die Ausweitung der Flächendarstellung für das W24. In intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den Bayerischen Staatsforsten, der Firma Qair und der angrenzenden Bevölkerung wurde vereinbart, dass der durchgehend eingehaltene Mindestabstand von 1.000 Metern zur nächstgelegenen Wohnbebauung (Qair plant die Anlagen rund 1.200 Meter entfernt) eingehalten wird. Wird die Fläche nun nach Norden, Osten und Süden erweitert, widerspricht das den getroffenen Vereinbarungen. Die Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung würde hier schwer in Frage gestellt und fordert zu Misstrauen und Protest geradezu heraus. Noch dazu macht diese Ausweisung keinerlei Sinn. Wenn die getroffenen Vereinbarungen zu Anzahl der Windräder und Abstand von der Wohnbebauung eingehalten werden, dann ist diese Erweiterungsfläche quasi nur eine planerische Finte, um das Flächenziel (rechnerisch) zu erreichen. Das Höhenkirchener Urteil hat bereits die Richtung vorgegeben, dass ausgewiesene Vorranggebiete auch tatsächlich mit Windenergieanlagen zu befüllen sind, soweit es technisch möglich ist. Für die bisher geplanten Anlagen wird diese Erweiterungsfläche weder benötigt, noch sollte sie mit weiteren Windenergieanlagen gefüllt werden, da der kommunizierte Mindestabstand dann in Frage gestellt wird. Nicht geprüft ist außerdem der Flächenbedarf für 380-KV-Leitungen, der Windenergieanlagen entgegenstehen kann (Schutzabstand). Hier fehlt es an der Detailplanung der TenneT, die derzeit noch nicht begonnen hat. Vermutlich kann auch technisch gar keine Windenergielage der bisher bekannten Größen zusätzlich errichtet werden, weil es zwischen Windrädern Abstände einzuhalten gilt. Wenn es aber doch möglich ist, dann konterkariert diese Vorgehensweise die im Konsens geführten Gespräche. Die Gemeinde Haiming fordert daher eine Reduzierung der Flächendarstellung für das W24 auf die in der 17. Teilfortschreibung dargestellte Fläche (quantitativ).

Das Schutzgut Natur wird in einem 700 Seiten starken Umweltbericht behandelt. Die Wasserschutzzonen I und II liegen außerhalb des Gemeindegebietes und wurden ebenfalls in der 17.

Teilfortschreibung vorgebracht. Das Bodendenkmal Haarbacher Höhe ist aufgrund des Mindestabstands nicht betroffen.

Der Umweltbericht wird gemäß Art. 15 Abs. 3 des BayLplG auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung berührt werden kann. Bei Regionalplanfortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung wurden in einer vorgezogenen Anhörung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg sowie die folgenden Sachgebiete der Regierung von Oberbayern beteiligt: Städtebau/Bauordnung, Technischer Umweltschutz, Naturschutz in Abstimmung mit Rechtsfragen Umwelt, Wasserwirtschaft sowie Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft. Sofern konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen zu voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorgetragen werden, sind diese in den Entwurf eingearbeitet.

Wie oben bereits kurz dargestellt fällt auf, dass außerhalb des Gebiets der Gemeinde Haiming das W25 bzw. VRG 79 als Vorranggebiet ausgewiesen sind, besser aber teilweise ebenfalls ein Vorbehaltsgebiet darstellen sollten. In den Diskussionen mit TenneT, Bayernwerk und der Stadt Burghausen/Wirtschaftsförderung wurde bereits deutlich, dass hier Infrastruktureinrichtungen denkbar sind, die mit einer Nutzung durch Windenergieanlagen nicht vereinbar sind (Umspannwerk, Wasserstoffkraftwerk, Leitungseinbindungen 380-KV-Leitung Pirach-Pleinting und 380-KV-Leitung Energiewendeleitung ChemDelta usw.).

Der Regionalplan sollte diese bereits bekannten Entwicklungen unbedingt berücksichtigen. Finden diese Parameter in den Regionalplan keinen Einzug, erleidet er einen schweren Planungsfehler.

Diskussion:

Frage: Gibt es eine Pflicht, bei einem größeren ausgewiesenen Gebiet auch zu bauen? Es gibt doch Vereinbarungen mit Qair und den Staatsforsten.

Antwort: Das Höhenkirchener Urteil sagt, dass die ausgewiesenen Flächen auf ihre Nutzung zu untersuchen sind. Man kann nicht einfach hergehen und sie nicht nutzen.

Könnten die Staatsforsten also verpflichtet werden, einem anderen Bewerber Grund für Windräder zu geben?

Das kann nicht ausgeschlossen werden. Derzeit ist die Zahl der WEA jedoch geregelt und abgesichert und weitere WEA sind technisch nicht möglich.

Wie hat sich der Plan westlich der B20 geändert?

Im Beschlussvorschlag ist eine Empfehlung enthalten, dass dort ebenfalls Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden sollen (Gaskraftwerk, Umspannwerk usw.). Das ist aber nur eine Anregung, da dieser Bereich nicht mehr zur Gemeinde Haiming zählt.

Die 1,4 Kilometer Abstand von der Loxxess-Halle her gerechnet sind wichtig, damit der Standort für das Umspannwerk noch funktioniert.

Kann mit Burghausen geredet werden, dass sie eine abgestimmte Stellungnahme abgeben?

Das ist nicht Burghausen, sondern Mehringer Gebiet. Markt hat sich unsere Stellungnahme geholt und will sich abstimmen.

TenneT hat gegen den westlichen Standort das Argument angeführt, dass die 110-KV-Leitungen die B20 kreuzen müssen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig.

Die niederbayerischen Gemeinden bringen ebenfalls ihre Argumente und Resolutionen vor. Was damit geschieht, ist offen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming fordert für die 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ für ihren Gemeindebereich (W24) folgendes:

1. Qualitativ: Nördlich der Loxxess-Halle ist statt eines Vorranggebietes ein Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen darzustellen, wie es bereits in der 17. Teilfortschreibung der Fall war.
2. Quantitativ: Die Fläche des W24 ist auf die Flächengröße gemäß der 17. Teilfortschreibung zu reduzieren. Die Erweiterung dieser Fläche kann und darf nicht dazu führen, dass weitere Windenergieanlagen im W24 errichtet werden. Damit ist die Erweiterung der Fläche auch sinnlos. Außerdem ist bei der Flächenausdehnung im Süden und Süd-Osten für das Windvorranggebiet ein Mindestabstand von 1,4 Kilometer zur nördlichen Grenze des Industriegebiets einzuhalten, damit Optionen für Anlagen der Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung möglich sind. Insbesondere ist die Planung abzustimmen mit den Raumanforderungen des Netzausbauprojekts P474 der Firma TenneT (Energiewendeleitung Burghausen-Simbach 2) mit Umspannwerk im Suchraum Burghausen-Haiming.

Die Begründungen zu den Forderungen sind in der rechtlichen Würdigung aufgeführt.

Die Gemeinde Haiming spricht die dringende Empfehlung aus, das W 25 bzw. VRG 79 (Gemeinden Markt und Mehring) ebenfalls teilweise als Vorbehaltsgebiet auszuweisen, da dort Infrastruktureinrichtungen denkbar bzw. bereits in (Entwurfs-)Planungen sind, die an anderer Stelle kaum realisiert werden können. Insofern sind die Darstellungen – Vorranggebiet für Windenergieanlagen - in der 16. und 17. Teilfortschreibung für die weitere Entwicklung von aufeinander bezogenen Anlagen und Einrichtungen für Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien hinderlich.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

Entfällt.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer